

Mietvertragsbedingungen

1. Die der Kinder- und Jugendfreizeitzentrum – Landesmusikakademie - gBmbH (kurz Landesmusikakademie Berlin) vom Land Berlin zur Vermietung überlassenen Instrumente sind nur an Berliner Schülerinnen und Schüler auszuleihen.
(Es gilt das Schulortprinzip, d.h., d. Schüler/in muss eine Berliner Schule besuchen)
2. Voraussetzung ist, dass d. Schüler/in das Spielen eines Musikinstrumentes erlernen will und eine Musikbegabung und Förderungswürdigkeit vorliegt. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
3. Der Mietvertrag wird zwischen der Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/Schüler und der Landesmusikakademie Berlin geschlossen. Das ausgefüllte Mietvertragsformular ist bei der Schule einzureichen. Die Schule prüft das Formular, holt die Stellungnahme der Musikerzieherin/des Musikerziehers in der Schule ein und leitet es an die Landesmusikakademie Berlin.
4. Übersteigt die Nachfrage das Angebot sind vorzugsweise sozial benachteiligte Schüler/-innen zu berücksichtigen.
5. Die Landesmusikakademie Berlin teilt dem/der künftigen Mieter/-in mit, zu welchem Termin das Instrument zu Abholung bereitsteht bzw. führt eine Warteliste über die jeweils nächsten Interessenten.
6. Das Instrument wird nur d. Mieter/-in persönlich und gegen Vorlage des Personalausweises ausgehändigt und ist von dieser/diesem wieder zurückzugeben.
7. Die Mietdauer beträgt sechs Monate, sie kann ggf. einmal um höchstens weitere sechs Monate verlängert werden, wenn dies 14 Tage vor Ablauf der Mietdauer mitgeteilt wird. Der Mietvertrag endet auf jeden Fall bei Abgang d. Schülerin/Schülers von der allgemein bildenden Schule.
8. Die Miete beträgt mtl. 12,00 Euro (zwölf). Diese ist bei Abholung in bar für sechs Monate im Voraus zu entrichten. In der Miete ist der Versicherungsbeitrag enthalten. Die Versicherungsbedingungen werden d. Mieter/-in ausgehändigt.
9. Der/die Mieter/-in verpflichtet sich, das Musikinstrument mit Zubehör pfleglich zu behandeln und in gutem Zustand termingerecht zurückzugeben. Der/die Mieter/-in haftet für jedwede(n), insbesondere auch zufällige(n) Beschädigung oder Verlust der Sache auf Schadenersatz, sofern dieser nicht durch die Versicherung abgedeckt ist. Der kurzfristigen Abnutzung unterliegendes Zubehör wie Saiten, Mundstücke, Blätter u. ä. gehören nicht zu den Leistungen der Landesmusikakademie Berlin, sondern sind vom Mieter selbst zu beschaffen.
10. Bei Rückgabe des Instruments ist ein Schreiben eines Instrumentenbauers vorzulegen, in dem der Zustand des Instruments bescheinigt wird. Wir nennen Ihnen gern Instrumentenbauern, die diese Begutachtung kostenlos vornehmen.
11. Bei Verlängerung ist das Instrument der Landesmusikakademie Berlin vorzulegen oder ein Schreiben der Musiklehrkraft über den Zustand des Instrumentes zu übermitteln. Die Verlängerung ist über das entsprechende Formular zu beantragen.
12. Ein Schul- oder Wohnungswechsel während der Laufzeit des Mietvertrages ist unverzüglich der Landesmusikakademie Berlin mitzuteilen.

Die Übergabe von Instrumenten erfolgt in der

Landesmusikakademie Berlin im FEZ-Berlin

Straße zum FEZ 2

12459 Berlin

Raum 150

Während der Ferien ist die Übergabe teilweise möglich – bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Öffnungszeiten. Termine können auch telefonisch unter der Tel.-Nr. 53 07 15 09 oder per E-Mail unter instrumente@landesmusikakademie-berlin.de vereinbart werden.

VERSICHERUNGSHINWEIS

Das Instrument ist versichert, im Schadensfall sind Sie verpflichtet, die Landesmusikakademie Berlin zu verständigen und den Schadensfall mit der von uns beauftragten Versicherungsagentur zu regeln.